



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 1 vom 05.01.2023

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim	
Stadt Abensberg	
• Haushaltssatzung des Schulverbandes Abensberg	2
Sonstiges	
• Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau für das Wirtschaftsjahr 2023	4



Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Abensberg (geschäftsführende Gemeinde Stadt Abensberg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.428.300,00 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

4.868.200,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **1.166.400,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **1.895.400,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt **729 Verbandsschülern** besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

1.600,00 EUR,
2.600,00 EUR.

Die maßgeblichen Umlagegrundlagen aller Mitglieder des Schulverbandes (für das Haushaltsjahr 2023) betragen **3.061.800,00 EUR.**

Der Umlagesatz, mit welchem die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Schulverbandsumlage herangezogen werden, wird im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V. mit Art. 26 Abs. 1, 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die vorstehende von der Schulverbandsversammlung in der Sitzung vom 06.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulverbandsversammlung öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres bei der Stadt Abensberg, Zimmer H 1.08, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

SCHULVERBAND
Abensberg, 23.12.2022

Dr. Uwe Brandl
Schulverbandsvorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG

des ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG Hallertau

SITZ MAINBURG

für das Wirtschaftsjahr 2023

(v. 01.01.2023 - 31.12.2023)

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. mit Art. 26 Abs. 1, 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hallertau folgende Haushaltssatzung:

1.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.
Es schließt ab

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.048.230 €
und in den Aufwendungen mit	6.250.422 €

Der Vermögensplan über	11.333.099 €
------------------------	--------------

- beinhaltet die Anlagenzugänge	10.949.000 €
- und die Tilgung der Darlehen	384.099 €

und die Finanzierung

- über empfangene Ertragszuschüsse und Zuschüsse von	1.845.000 €
- Darlehen von	10.150.291 €
- sowie die Eigenfinanzierung von	-1.762.192 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 10.150.291 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden festgesetzt.

- Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für das Jahr 2024 1.000.000 €.
- Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für das Jahr 2025 800.000 €.
- Die Verpflichtungsermächtigungen betragen für das Jahr 2026 800.000 €.

§ 4

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 04.01.2023

Stiglmaier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kelheim als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben v. 21.12.2022 die nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 KommZG i.V. mit Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt gemäß 65 Abs. 3 Satz 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung, bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hallertau, Wolnzacher Straße 6, 84072 Au i. d. Hallertau, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Dauer der Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur Einsicht bereit.

Au i. d. Hallertau, den 04.01.2023
Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Stiglmaier
Verbandsvorsitzender